

Information zur Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABG) für Ladevorgänge mit den EnBW mobility+ Services.

Unsere neuen AGB gelten ab dem 1. Februar 2021 für alle Ihre ausgewählten Tarife.

Nachfolgend erläutern wir Ihnen die wesentlichen Veränderungen in unseren **aktualisierten AGB**.

- Wir haben die AGB neu strukturiert
- Sie erhalten künftig alle Informationen oder Änderungen zu Ihrem Vertrag per E-Mail mitgeteilt. Achten Sie daher bitte immer darauf, die E-Mail Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben, aktuell zu halten. (Punkt 10)
- Die Nutzung der EnBW mobility+ Privatkundentarife bleibt zukünftig Verbrauchern vorbehalten. Bei Einführung von Tarifen für Unternehmer, die ihr Elektrofahrzeug für ihre gewerbliche Tätigkeit nutzen wollen, werden wir die entsprechenden Kunden rechtzeitig über den neuen Tarif informieren. (Punkt 2)
- Wir haben das generelle Vorgehen im Falle einer Preisanpassung neu definiert. Sie erhalten künftig die Information darüber mindestens einen Monat vorher. Dies führt zur Beendigung des bisherigen Vertrages. Die EnBW mobility+ Services werden Ihnen nach der Preisanpassung weiterhin angeboten, jedoch nicht mehr zu dem alten Preis. Laden Sie dann erneut, gelten ohne explizite Zustimmung die neuen Preise. (Punkt 5)
- In Ihrer monatlichen Rechnung, die Sie per E-Mail erhalten, werden neben den Informationen zu Datum, Ort, Dauer des Ladevorgangs jetzt auch regelmäßig die Menge der geladenen Kilowattstunden (kWh) aufgeführt. (Punkt 6)
- Wir weisen nun ausdrücklich darauf hin, dass bei Zahlungsausfall das Zahlungsprofil und dazugehörige Lademedien gesperrt werden können. Dann kann nicht mehr geladen werden. Dies erfolgt allerdings erst nach einer Mahnung und dem Verstreichen einer weiteren Frist zur Zahlung. (Punkt 6)

- In unseren neuen AGB ist außerdem geregelt, dass Ihr Vertragsverhältnis unter gewissen Bedingungen an ein anderes Unternehmen übertragen werden kann. Handelt es sich dabei um ein verbundenes Unternehmen der EnBW AG, ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich. Auch bei einem solchen Übergang werden wir Sie selbstverständlich informieren. Aktuell ändert sich für Sie aber nichts. (Punkt 12)